

Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus

13.5082.01

Der Basler Zeitung vom 11.02.2013 ist zu entnehmen, dass am Gewerkschaftshaus an der Rebgasse ein rund 20 Quadratmeter grosses Abstimmungsplakat gegen die verlängerten Ladenöffnungszeiten (Abstimmung vom 03.03.2013) hängt, welches bisher von den Behörden nicht bewilligt wurde.

Dieses Vorgehen erstaunt, müssen sich doch eigentlich Alle an die gleichen gesetzlichen Bedingungen halten und sich um die vorgängige Einholung von Bewilligungen kümmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt des Plachen-Aushangs noch keine amtliche Bewilligung seitens der Behörden vorlag?
2. Wie kann es angehen, dass trotzdem und ohne Bewilligung ein solches Abstimmungsplakat ausgehängt werden konnte?
3. Wie geht das Bauinspektorat gegen diesen illegalen Aushang vor?
4. Wird eine Busse ausgesprochen?
5. Weshalb wurde der Aushang nicht umgehend verboten und das Plakat entfernt?
6. Bereits bei der Spital-Auslagerung im Mai 2011 hing ein grosses Abstimmungsplakat am Gewerkschaftshaus. Wurde dieser Aushang vorgängig, nachträglich oder gar nicht durch das Bauinspektorat bewilligt?
7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn Gesetze und Bestimmungen nicht für Alle gelten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig für alle Gesuchsteller die gleichen Richtlinien gelten und diese auch so von den Behörden angewendet werden?

Joël Thüring